

Datum: 28.10.2021
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Stadtkämmerei
Bauinvestitionscontrolling
SKA-2-23

**Neubau eines Bürogebäudes an der
Westend- / Ludwigshafener Str. mit integrierter stadtteilkultureller
Einrichtung und Kinderstagestätte (Haus für Kinder)
7. Stadtbezirk Sendling-Westpark**

Vorplanungsauftrag

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04538
Beschluss des Kommunalausschusses am 02.12.2021**

I. An das Kommunalreferat, KR-IM

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage vorbehaltlich folgender Änderungen zu:

Im Vortrag unter Ziffer 1. „Ausgangslage“ bitten wir der Vollständigkeit halber den Beschluss des Kulturreferats vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06929) aufzunehmen. Mit dem Grundsatzbeschluss wurde über ein gemeinsames Stadtteilkulturzentrum für die Stadtbezirke 7 und 25 sowie das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm entschieden.

Im Vortrag unter Ziffer 2.1 „Bedarf“ bitten wir um Ergänzung zum Versorgungsgrad und zur aktuellen Prognose für Krippen und Kindergärten in den Stadtbezirken 7 und 25.

Im Gespräch vom 28.09.2020 mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat wurde darauf hingewiesen, dass ein Finanzrahmen bzw. eine erste Kosteneinschätzung für die Klärung der Finanzierbarkeit der Maßnahme erforderlich ist. Es wird darum gebeten, in der Beschlussvorlage an geeigneter Stelle einen Kostenrahmen zu nennen.

Unter II. „Antrag der Referentin“ ist der 1. Antragspunkt eindeutig zu formulieren. Wir bitten um Abänderung des Satzes:

Die im Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 2) festgestellten Bedarfe für ein Stadtteilkulturzentrum, einem Haus für Kinder sowie für Verwaltungsflächen (MOR) werden vorläufig genehmigt, wobei der konkrete Bedarf für die Verwaltungsflächen erst ermittelt wird.

Wir bitten die geänderte Beschlussfassung vor Drucklegung nochmals zugeleitet zu bekommen.

Die Stadtkämmerei weist ergänzend auf folgendes hin:

Alle Planungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Neubauvorhaben in der mehrjährigen Finanzplanung der Stadt sichergestellt werden kann.

Die Nutzerbedarfe sind vor Beginn der Vorplanung abschließend und vollständig durch die Nutzer zu definieren.

Stadtteilkulturzentrum

Aus Sicht der Stadtkämmerei fehlt eine Aussage, warum die in den Stadtgebieten 7 und 25 in den Schulen vorhanden Versammlungsstätten nicht genutzt werden können bzw. nicht ausreichend sind.

Haus für Kinder (HfK)

Das beiliegende Nutzerbedarfsprogramm für ein HfK 3/3/0 ist mit dem RBS abzustimmen und mit den aktuell gültigen Standardraumprogrammen und Baustandardfestlegungen abzugleichen. Dabei sind Einsparvorschläge aus der AG Wirtschaftlichkeit Schul- und Kitabau zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.